

Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung

basierend auf

Hausbesuch

Gespräch

Beobachtung

am

mit (mind. 2 Fachkräften):

beteiligte Personen:

Name, Geburtsdatum und Alter der/des Minderjährigen: (Betroffene ankreuzen)

Der/die Minderjährige ist behindert, von Behinderung bedroht, entwicklungsverzögert oder beeinträchtigt (Diagnose liegt vor).

Legende zur Gewichtung des Risikos

0 = kein Risiko

1 = geringes Risiko

2 = mittleres Risiko

3 = hohes Risiko

Bei der Einschätzung in diesem Bogen bitte das Entwicklungsalter der/des Minderjährigen beachten!

Gefährdungsbereich A: Vernachlässigung

<u>Ernährung</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u>					
		Alter: <3J <6J <10J <14J <18J					
Mangelernährung, unregelmäßig, Gewichtskurve U-Heft, fahle Gesichtsfarbe, ständig, Hunger/Übergewicht, kann nicht sagen, welche Mahlzeiten es in der Familie gibt	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten		3	3	3	2	1
			3	3	2	2	0
Allergien oder Unverträglichkeiten werden nicht berücksichtigt	Siehe unten		3	3	3	2	1

<u>Gesundheitsvorsorge</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> Alter: <3J <6J <10J <14J <18J				
		<3J	<6J	<10J	<14J	<18J
Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (z.B. andauerndes Wundsein)	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		3	2	2	0
Fehlende notwendige medizinische Akutversorgung und Versorgung bei Risikopatienten			3	3	3	3
Keine medizinische Prophylaxe Zu beachten: Vorsorge U-Heft, oft wechselnder Kinderarzt, Schlafmenge, Impfungen, Medikamente, Zahnpflege, Krankenversicherung			3	3	2	1
Medizinisch erforderliche Hilfsmittel werden der / dem Minderjährigen verwehrt			3	3	3	2
Notwendige Diagnostiken /Therapien oder Förderungen werden nicht durchgeführt			3	3	3	2

<u>Kleidung</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> Alter: <3J <6J <10J <14J <18J				
		<3J	<6J	<10J	<14J	<18J
Der Witterung und Größe völlig unangepasst (z.B. Schuhe)	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		3	2	2	1
Ständig sehr ungepflegt			3	2	2	1

<u>Wohnen</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> Alter: <3J <6J <10J <14J <18J				
		<3J	<6J	<10J	<14J	<18J
Vernachlässigte Wohnverhältnisse (unsauber, unaufgeräumt, kein angemessener Schlafplatz u. –Ort, mangelnde Ausstattung)	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		2	2	2	1
Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (z.B. starker Schimmelbefall, Ratten, Vermüllung, keine Heizmöglichkeit,)			3	3	3	3
						2

Einrichtung und Wohnung entsprechen nicht den Notwendigkeiten der körperlichen Behinderung / Beeinträchtigung		3	2	2	1	0
Unfallträchtige Wohnungseinrichtung (z.B. offene Elektrokabel, ungesicherte Treppe)		3	2	2	1	0
Kein Strom / Gas		3	3	2	1	1
Vorübergehend keine eigene Wohnung, aber feste Unterkunft		1	1	1	1	0
Obdachlos		3	3	3	3	2

Gefährdungsbereich B: Gewalt

Gewalterfahrungen bedeuten grundsätzlich Kindeswohlgefährdung!

Anzeichen von physischer und psychischer Gewalt gegen den / die Minderjährige/n und Zeug*innen häuslicher Gewalt (gegen einen Elternteil oder Geschwister)	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> Alter: <3J <6J <10J <14J <18J				
		Keine Hinweise	Keine Auffälligkeiten	Siehe unten	3	3
Häusliche Gewalt ist bereits in Vergangenheit vorgekommen: ja nein						
Häufigkeit dokumentierter Häuslicher Gewalt vor dieser Meldung:						
Wie oft:						
wann zuletzt:						
Aussagen und / oder Hinweise der / des Minderjährigen vor der fallverantwortlichen Fachkraft		3	3	3	3	3
Aussagen und / oder Hinweise der / des Minderjährigen vor anderen Menschen (Kita, Schule, Freunde, Großeltern etc.)		3	3	3	3	3
Aussagen eines Elternteils über die eigene Gewalttätigkeit		3	3	3	3	3
Aussagen eines Elternteils über die Gewalttätigkeit des anderen		3	3	3	3	3

Medizinischer Befund / ärztl. Dokumentation		3	3	3	3	3
Von Zeugen beobachtete Misshandlungen oder Verletzungen		3	3	3	3	3
Anwesenheit eines Gewalttäters im Haushalt der / des Minderjährigen		3	3	3	3	3
Polizeieinsatz wg. häuslicher Gewalt in Anwesenheit von Kindern		3	3	3	3	3
Eltern leiten keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein		3	3	3	3	3
Mangelnde Erziehungsressourcen der Eltern im Umgang mit dem herausfordernden Verhalten (Bsp. bei ADS/ASS) oder der Beeinträchtigung/Behinderung der/des Minderjährigen		3	3	3	3	3

Psychische Gewalt liegt vor, wenn Personen eine/einen Minderjährigen andauernd oder wiederholt...	<u>Bemerkungen</u>	Gewichtung des Risikos Alter: <3J <6J <10J <14J <18J					
		Keine Hinweise	Keine Auffälligkeiten	Siehe unten	3	3	3
...terrorisieren (z.B. Drohungen, Einschüchterungen, Überforderungen, massive Instrumentalisierung der/des Minderjährigen etc.)							
...ablehnen (z.B. ständige negative Kritik, Herabsetzungen, Erniedrigungen etc.)							
...isolieren (z.B. einsperren, vielfache Kontaktverbote etc.)							
...korrumpern (z.B. antisoziales Verhalten fördern etc)							
Psychische Bestrafungen der / des Minderjährigen (z.B. Liebesentzug, Gleichgültigkeit, Ignorieren etc.)							
Ängstigen der / des Minderjährigen							
Anwesenheit eines Gewalttäters im Haushalt der / des Minderjährigen							

Polizeieinsatz wg. häuslicher Gewalt in Anwesenheit von Minderjährigen			3	3	3	3	3
Eltern leiten keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz der / des Minderjährigen ein		3	3	3	3	3	3

<u>Sexualisierte Gewalt / Anzeichen von sexualisierter Gewalt</u>	<u>Bemerkungen</u>		<u>Gewichtung des Risikos</u> <u>Alter: <3J <6J <10J <14J <18J</u>					
	ja	nein		3	3	3	3	3
Nachgewiesene sexualisierte Gewalt ist bereits in der Vergangenheit vorgekommen	Keine Hinweise							
Aussagen und / oder Hinweise der / des Minderjährigen vor der fallverantwortlichen Fachkraft	Keine Auffälligkeiten							
Aussagen und / oder Hinweise der / des Minderjährigen vor anderen Menschen (Kita, Schule, Freunde, Großeltern etc.)	Siehe unten							
Beobachtungen von Zeugen	Hinweis: Behinderte und beeinträchtigte Minderjährige sind oft besonders gefährdet z.B. durch Kommunikationsbeeinträchtigung, eine höhere Manipulationsgefahr und / oder Abhängigkeit von Pflegeleistungen							
Medizinischer Befund / ärztl. Dokumentation								
Anwesenheit eines verurteilten, nicht therapierten Sexualstraftäters im Haushalt oder engen Bezugsrahmen der / des Minderjährigen								
Eltern leiten keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz der / des Minderjährigen ein								
Geäußerte Vermutungen und Befürchtungen (z.B. über altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten)								

Gefährdungsbereich C: Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit

<u>Erzieherisches Fehlverhalten</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> <u>Alter: <3J <6J <10J <14J <18J</u>					
Große Aufsichtspflichtverletzungen	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		3	3	3	3	1
Sicherstellung emotionaler und seelischer Grundbedürfnisse nicht gewährleistet			3	3	3	2	1

<u>Mangelnde Erziehungsressourcen</u> wie z.B.:	<u>Bemerkungen</u>	<u>Gewichtung des Risikos</u> <u>Alter: <3J <6J <10J <14J <18J</u>					
Keine Empathie für die Situation der / des Minderjährigen	Keine Hinweise		2	2	2	2	1
Keine Bewältigungsstrategien	Keine Auffälligkeiten		2	2	2	2	1
Keine Verbindlichkeit	Siehe unten		2	2	2	2	1
Kein Vorleben von Regeln und Konsequenzen			2	2	2	2	1
Ständig wechselnde Bezugspersonen innerhalb der Familie			2	2	2	2	1
Kein Problembewusstsein			2	2	2	2	1
Keine Auseinandersetzung mit der Behinderung, Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung der / des Minderjährigen			2	2	2	2	1

Mangelnde Kooperationsfähigkeit	Bemerkungen	Gewichtung des Risikos					
		Alter: <3J <6J <10J <14J <18J					
Keine Problemeinsicht	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		3	3	3	3	3
Keine Hilfs- und Beratungsakzeptanz			3	3	3	3	3
Keine Kontrollbereitschaft durch Bezugspersonen und andere Institutionen			3	3	3	3	3

Massive somatische / psychische / psychiatrische / Sucht-Erkrankung eines Elternteils	Bemerkungen	Gewichtung des Risikos					
		Alter: <3J <6J <10J <14J <18J					
Psychisch-/ somatisch-/ suchterkranktes Elternteil kann die Grundversorgung der / des Minderjährigen derzeit nicht oder nicht ausreichend gewährleisten (0-3 Jahre) bzw. darauf ausreichend eingehen (3-14 Jahre).Der/ die Minderjährige wird durch die Erkrankung des Elternteils überfordert (14 – 18 Jahre)	Keine Hinweise Keine Auffälligkeiten Siehe unten		3	3	3	3	2
Mangelnde Behandlungsakzeptanz			3	3	3	3	2
Krankheitseinsicht nicht vorhanden			3	3	3	3	2
Kein „Notfallnetzwerk“ (Ansprechpartner für Minderjährige) vorhanden			3	3	3	3	2
Eindeutige Hinweise auf Beikonsum bei Drogen-Substitution (z.B. Konsumutensilien, Alufolie, abgeschnittene Plastikflaschen, blutverschmierte Plastikflaschen, blutverschmierte Wäsche, Spritze, Medikamente (z.B. Rohypnol)			3	3	3	3	2

Trennung- und Scheidung: Sorgerechts- und Umgangsstreit / Familiengerichtliche Verfahren	Bemerkungen	Gewichtung des Risikos Alter: <3J <6J <10J <14J <18J					
			2	2	2	1	1
Fehlende Kooperation bzw. Kommunikation	Keine Hinweise		2	2	2	1	1
Bindungsintoleranz eines oder beider Elternteile	Keine Auffälligkeiten	3	3	3	3	2	
Umgangsverweigerung	Siehe unten	3	3	3	3	2	
Massiver unaufgelöster Loyalitätskonflikt des Kindes		3	3	3	3	3	
Die / der Minderjährige wird in finanzielle Konflikte hineingezogen		2	2	2	2	2	
Stalking, auch über elektronische Medien		3	3	3	3	2	
Hochkonflikthaft geführte Familiengerichtsverfahren		3	3	3	3	3	

Gefährdungsbereich D: Weitere Risiken und Hinweise	
Fehlende Ressourcen / Netzwerke z.B. <ul style="list-style-type: none"> • <u>Isolation</u> der Familie/ der / des Minderjährigen (fehlende soz. Kontakte außerhalb der Familie, starke kulturelle Abgrenzung, Integration im Wohnumfeld wird abgelehnt, Stigmatisierung der Familie) • Bei <u>Belastung</u> keine Unterstützung durch soziales Netzwerk (Partner, Eltern, Verwandte, Freunde) • keine Einbindung in institutionelle Stützsysteme (Kita, Schule, Betreuung) • Desorientierendes gefährdendes soz. <u>Milieu</u>, (Hinweise auf kriminelle Verbindungen, Zugehörigkeit zu einer extremen/verbotenen weltanschaulichen Gruppierung, etc.) • Weder inhaltlich noch zeitlich kontrollierter <u>Medienkonsum</u> des 	Beschreibung und Bemerkungen

<p>jungen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instabile Bindungen innerhalb des Familiensystems (massive Beziehungsstörungen oder -abbrüche, häufig wechselnde Partnerschaften, nicht gelingende Stiefelternkonstellationen) • Beeinträchtigendes Familienklima (aggressive/depressive Grundstruktur der Familie Risiko von Gewaltanwendung aus Überforderung etc) • Unbewältigte traumatisierende Ereignisse (Verlust eines Familienmitgliedes, Unfälle, Kriegserlebnisse, Heimatverlust) • Stressbelastung d. Fam. durch soz./finanzielle Notlagen (Einkommensarmut, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, sich wiederholender Arbeitsplatzverlust, drohender Wohnungsverlust) 	
<p>Belastendes Familienklima durch Behinderung, drohende Behinderung, Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung</p>	
<p>Leistungen und Beratungen zu Behinderung, drohender Behinderung, Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung werden von den Sorgeberechtigten nicht angenommen</p>	
<p>Mangelnde sprachliche und kognitive Ausdrucksfähigkeit aufgrund Behinderung oder Beeinträchtigung der/des Sorgeberechtigten, der Eltern</p>	

<p>Weitere Erkenntnisse durch Gutachten, Kontakte zu Beratungsstellen, Schule, Kita...</p>	
<p>Eigene Erfahrungen / Erkenntnisse im Rahmen der KWG-Überprüfung (z.B. Eindruck der / des Minderjährigen, mögliche Behinderung, Abweichungen des Entwicklungsalters vom biographischen Alter)</p>	

Gem. § 8a SGB VIII Abs. 1 Satz 2:

Die Personensorgeberechtigten/Eltern wurden in die Einschätzung einbezogen:

ia

nein

Bei nein, Begründung:

Bemerkungen zur Sichtweise der Personensorgeberechtigten/Eltern:

Der / die Minderjährige wurde in die Einschätzung einbezogen ja nein

Bei nein, Begründung:

Bemerkungen zur Sichtweise des/der Minderjährigen:

Abschließende Einschätzung zur Überprüfung und fachliche Würdigung der fallbearbeitenden Fachkraft einschließlich der Feststellung der Gefährdungsstufe

keine Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung abgewendet

Kindeswohlgefährdung

akute Kindeswohlgefährdung

Begründung:

Risikoeinschätzung wurde vorgenommen durch:

Datum Name 1. Fachkraft Unterschrift 1. Fachkraft

Name 2. Fachkraft Unterschrift 2. Fachkraft

Mit beteiligten Institutionen ist, im Bezug auf die Vereinbarungen des Jugendamtes Bochum zum § 8a SGB VIII, zu kooperieren. Die Entscheidung über mögliche Angebote und Maßnahmen ergeht in einer hierauf folgenden kollegialen Reflexion.